



Öffentliche Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kapfenstein hat in seiner Sitzung am 18. August 2023 mittels Verordnung die folgenden Parteienverkehrszeiten und Amtsstunden festgesetzt:

Parteienverkehrszeiten

Montag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Amtsstunden

Montag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Hinweis gemäß § 13 Abs. 5 AVG

Die Behörde ist nur während der Amtsstunden verpflichtet, schriftliche Anbringen entgegenzunehmen oder Empfangsgeräte empfangsbereit zu halten, und, außer bei Gefahr im Verzug, nur während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit verpflichtet, mündliche oder telefonische Anbringen entgegenzunehmen. Die Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmte Zeit sind im Internet und an der Amtstafel bekanntzumachen. Bei Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden eingebracht werden, beginnen behördliche Entscheidungsfristen erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden zu laufen.

Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden binnen offener Frist in einer technischen Form (zB mittels E-Mail) eingebracht werden, die die Feststellung des Zeitpunktes des Einlangens ermöglicht, gelten als rechtzeitig eingebracht. Nimmt die Behörde Anbringen außerhalb der festgelegten Zeit an, sind diese wirksam eingebracht.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister




Ferdinand Groß

Angeschlagen am: 21. August 2023
Abgenommen am: